



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

JAHRESSTEUERGESETZ 2013 UND UNTERNEHMENSTEUERVEREINFACHUNGSGESETZ IM BUNDESTAG BESCHLOSSEN →

Der Finanzausschuss des Bundestages hat am 24.10.2012 seine Beschlussempfehlungen sowie seine Berichte zum Jahressteuergesetz 2013 (JStG 2013) und zum Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts (Unternehmensteuervereinfachungsgesetz) veröffentlicht. Der Bundestag hat den vorgeschlagenen Änderungen gestern in 2. und 3. Lesung zugestimmt.

Die Zustimmung des Bundesrates ist für den 23.11.2012 vorgesehen. Zu beiden Gesetzesvorhaben ist eine Zustimmung des Bundesrats allerdings unwahrscheinlich. Vieles spricht dafür, dass der Bundesrat stattdessen den Vermittlungsausschuss anrufen wird. Denn zum JStG 2013 hatte der Bundesrat 65 Änderungen angeregt, von denen zahlreiche durch den Bundestag nicht aufgenommen wurden. Zum Unternehmensteuervereinfachungsgesetz hatte der Bundesrat bisher noch gar keine Möglichkeit zur Stellungnahme, da dieses Gesetzesvorhaben durch die Koalitionsfraktionen eingebracht wurde. Daher wird der Bundesrat erst am Ende des Gesetzgebungsverfahrens eingebunden. Hinzu kommt, dass sich bereits zwei Steuergesetze (Abmilderung der kalten Progression und energetische Gebäudesanierung) im Vermittlungsausschuss befinden, die nun im Rahmen einer größeren „Paketlösung“ weiterberaten werden könnten.

1. Unternehmensteuervereinfachungsgesetz

Im Folgenden sind einige vom Finanzausschuss vorgeschlagene und in den Lesungen im Bundestag beschlossene Änderungen am Unternehmensteuervereinfachungsgesetz dargestellt:

Organschaft (keine abschließende Aufzählung)

- „Erleichterungen“ bei der Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV)

Wie bereits berichtet, soll die Durchführung des EAV erleichtert werden, indem ihre korrekte Durchführung fingiert wird, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

EDITORIAL

Liebe Leser,

das Jahr 2012 neigt sich dem Ende zu, ebenso die noch laufenden Gesetzgebungsverfahren. Der Bundestag hat an diesem Donnerstag in 2. und 3. Lesung u. a. das Jahressteuergesetz 2013 beschlossen.

Nunmehr steht noch die abschließende Beratung des Bundesrates aus, dessen Zustimmung aus heutiger Sicht nicht absolut gesichert ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass das Gesetz im Vermittlungsausschuss landen wird. Denn bisher sind nur wenige der Vorschläge der Länder in das Gesetz eingeflossen. So sind die Besteuerung von Streubesitzdividenden, die erbschaftsteuerlichen Fragestellungen, wie z. B. zur Cash-GmbH oder auch die Pläne zur Abschaffung der RETT-Blocker-Strukturen nicht berücksichtigt worden. Über welche Maßnahmen im Vermittlungsausschuss Einigkeit erzielt werden kann, werden die Verhandlungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass am Ende ein Gesamtpaket geschnürt wird. Andere Vorhaben – wie das Deutsch-Schweizerische Steuerabkommen – drohen ebenfalls im Bundesrat zu scheitern und mit bereits im Vermittlungsausschuss befindlichen Vorhaben, wie das Gesetz zur Abschaffung der kalten Progression oder zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungen, zur Disposition zu stehen.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf **SEITE 3**.



→ TOP-ISSUES (Fortsetzung)

ANHÖRUNG ZUM UNTERNEHMENSTEUERVEREINFACHUNGSGESETZ →

Am vergangenen Montag, den 22. Oktober 2012, fand im Finanzausschuss des Bundestages eine Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts statt (im Folgenden Unternehmensteuervereinfachungsgesetz). Die Sachverständigen kommentierten das Verfahren insgesamt positiv. Der Gesetzentwurf (17/10774) sieht weitgehende Änderungen beim steuerlichen Reisekostenrecht, bei den Organschaftsregelungen in §§ 14 und 17 KStG sowie eine Anhebung des Höchstbetrags beim Verlustrücktrag gem. § 10d Abs. 1 EStG auf 1 Mio. Euro vor. Wir hatten hierzu bereits in den Ausgaben 2012.37 und 2012.39 berichtet. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 5**.

ENERGETISCHE GEBÄUDEANIERUNG – ZUSCHUSS ALLEIN DURCH BUND GEPLANT →

Nachdem vergangene Woche ein erneuter Versuch seitens der baden-württembergischen Regierungskoalition gestartet wurde, die seit Juni 2012 ausgesetzten Verhandlungen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Maßnahmen zur Gebäudesanierung zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, scheinen die Bemühungen Medienberichten zufolge am Widerstand der Länder gescheitert zu sein. Vielmehr soll die Förderung nunmehr allein vom Bund getragen und auf einen Zuschuss beschränkt werden. Ab 2014 sollen für acht Jahre jeweils 300 Mio. Euro bereitgestellt werden. Das Zuschuss-Programm solle mit Mitteln aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) finanziert werden. Dort würden Mittel frei, weil im Gegenzug die sogenannte Strompreiskompensation für energieintensive Unternehmen ab 2014 aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden sollte. Es heißt, die Details müssten noch festgelegt werden. Problematisch könnte sein, dass die Mittel in Zukunft nicht ausreichend aus dem EKF generiert werden können. So speise sich der EKF vor allem aus dem Verkauf von CO₂-Rechten, deren Preise jedoch schon länger recht niedrig seien. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 6**.

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren, über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. www.fintax-pa.de

CONTENT

→ TOP-ISSUES SEITE 1

Jahressteuergesetz 2013 und Unternehmensteuervereinfachungsgesetz im Bundestag beschlossen

Anhörung zum Unternehmensteuervereinfachungsgesetz

Energetische Gebäudesanierung – Zuschuss allein durch Bund geplant

→ OUTGOING (22.10.–29.10.12) SEITE 8

Antwort der Bundesregierung zur Anwendung des steuerlichen Splittingtarifs

→ STATUS (29.10.12) SEITE 9

Verordnung zum Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Gesetz zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Haushaltsbegleitgesetz 2013 (HBeglG 2013)

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING (29.10.-05.11.12) SEITE 16

BUNDESTAG: Keine Sitzung – Nächste Sitzungswoche: 05.11. – 09.11.2012

BUNDESRAT: 902. Sitzung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen u.a.



→ BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BERLINERINFORMATIONSDIENST.DE

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern.

Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bei individuellen Wünschen bspw. hinsichtlich der Erstellung in einer anderen Sprache, für ein anderes Politikfeld, mit individuellem Fokus, als Printausgabe, etc. erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR ENERGIEPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR GESUNDHEITSPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR NETZPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK](#)

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

Email-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zum Beginn der Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlinerinformationsdienst.de

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser, sbj@polisphere.eu, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@polisphere.eu, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@polisphere.eu, -27

für Netzpolitik:
Falk Lüke, fl@polisphere.eu, -20

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@polisphere.eu, -20

IMPRINT

Herausgeber: **polisphere e.V.**
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu